



UNIVERSITÄT
PADERBORN



RECHENSCHAFTSBERICHT
JUNI 2019 BIS MAI 2020

HOCHSCHULRAT

INHALT



06 RAHMEN- BEDINGUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE	6
MITGLIEDER DES HOCHSCHULRATS	6
SITZUNGSTERMINE	6



EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN	16
HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN	16
ORDNUNG DES KONFESSIONELLEN BEIRATS DES SEMINARS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE	16
WEITERENTWICKLUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS DER UNIVERSITÄT PADERBORN	17
PRESSE- UND KOMMUNIKATIONSARBEIT	18
ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN	18
AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER „OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE“	19
AUSWAHLGREMIIUM FÜR DEN HOCHSCHULRAT	19

ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

SELBSTVERSTÄNDNIS	8
FINANZEN	10
QUARTALSBERICHTE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSLAGE	10
JAHRESABSCHLUSS	11
ZUSTIMMUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN	11
ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE ANGELEGENHEITEN	12
ÜBERNAHME DER BAUHERRENEIGENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN: AKZELERATOR.OWL	12
ÄNDERUNG DER GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN	13
BERUFUNGEN	13
RECHENSCHAFTSBERICHTE DES PRÄSIDIUMS FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2019	14
ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN	14
EVALUATIONSBERICHTE DER FAKULTÄTEN DER UNIVERSITÄT PADERBORN	15

08



20 VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

UNIVERSITÄTSEBENE	20
AUSTAUSCH MIT DER HOCHSCHULLEITUNG	20
AUSTAUSCH MIT DEM SENAT	20
INFORMATIONEN- UND BERATUNGSGESPRÄCHE	21
AUSTAUSCH MIT DEN FAKULTÄTEN	22
LANDESEBENE	23
BUNDESEBENE	23
VERÖFFENTLICHUNGEN	24
AMTLICHE MITTEILUNGEN	24
TAGESORDNUNGEN UND BERATUNGSERGEBNISSE	24
JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES HOCHSCHULRATS	24



RAHMEN- BEDINGUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Bis zum 30. September 2019 hat das Hochschulgesetz (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 die wesentlichen Zuständigkeiten des Hochschulrats als Aufsichtsratsgremium über die Wirtschaftsführung und als Beratungsinstanz des Präsidiums geregelt. Die HG-Novellierung trat zum 1. Oktober 2019 in Kraft und ist seitdem maßgeblich für die Entscheidungen und Stellungnahmen des Hochschulrats der Universität Paderborn. Wesentliche Änderungen im Aufgabenbereich des Hochschulrats bestehen darin, dass er ab sofort der Übernahme der Bauherreneigenschaft der Universität und dem Entwurf des Hochschulentwicklungsplans zustimmen muss. Außerdem hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft weiterhin Aufgaben der obersten Dienstbehörde an die Hochschulräte delegiert. Mit der Gesetzesänderung und der Bedeutung für die Erfüllung seiner Aufgaben hat sich der Hochschulrat bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des HG intensiv auseinandergesetzt.

Handlungsgrundlage für den Hochschulrat an der Universität Paderborn stellen darüber hinaus die Grundordnung der Universität Paderborn sowie die Geschäftsordnungen des Hochschulrats und der Hochschulwahlversammlung dar.

Das HG, der Delegationserlass des Ministeriums und die Ordnungen der Universität Paderborn dienen außerdem als Bezugsrahmen für den vorliegenden Rechenschaftsbericht des Hochschulrats über den Zeitraum Mai 2019 bis Juni 2020.

MITGLIEDER DES HOCHSCHULRATS

Der 3. Hochschulrat der Universität Paderborn setzt sich aus insgesamt neun Mitgliedern – fünf externe und vier interne Mitglieder – zusammen, die in „verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft tätig sind oder waren und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten können“, wie es in § 21 Abs. 3 Satz 1 HG vorgesehen ist. Die Präsidiumsmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragte sind beratende Mitglieder des Hochschulrats. Eine Vertretung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft kann an der Sitzung teilnehmen. Die Amtszeit des 3. Hochschulrats begann am 6. Juni 2017 und wird am 5. Juni 2022 enden.

SITZUNGSTERMINE

Der Hochschulrat tagt mindestens vier Mal im Kalenderjahr. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn am 7. Juni 2019, am 6. September 2019, am 6. Dezember 2019 und am 6. März 2020 statt.

Zu jeder Sitzung wurden die Hochschulratsmitglieder sowie die Präsidiumsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertretung aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW als beratende Teilnehmer*innen geladen. Als Gäste nahmen regelmäßig die Finanzdezernentin sowie einmalig eine Wirtschaftsprüferin und ein Justiziar der Universität an den Sitzungen teil. Über jede Sitzung wurde ein Protokoll angefertigt.

EXTERNE MITGLIEDER



**Dr.
Dagmar Simon**

Geschäftsführerin von EVACONSULT, Gastwissenschaftlerin der Forschungsgruppe „Digitale Mobilität und gesellschaftlicher Differenzierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), bis 2016 Leiterin der Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik am WZB



**Prof. Dr.
Jürgen Brautmeier**

Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrats, Vizepräsident des Medienrats Ostbelgiens, Honorarprofessor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



**Dipl.-Ing.
Ralf Göttel**

Vorstandsvorsitzender der BENTELER International AG in Salzburg, Österreich



**Dr.
Hans-Gerhard Husung**

Ehem. Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin (2004–2010), ehem. Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) in Bonn (2011–2016)



**Prof. Dr. rer. nat.
Martina Schraudner**

Vorstandsmitglied der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Leiterin des Fraunhofer Centers for Responsible Research and Innovation des Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Berlin

INTERNE MITGLIEDER



**Prof. Dr.
Rita Burrichter**

Professorin für Praktische Theologie am Institut für Katholische Theologie, Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn



**Dr.-Ing.
Vera Denzer**

Oberingenieurin in der Fachgruppe für Konstruktions- und Antriebstechnik (KAT), Fakultät für Maschinenbau der Universität Paderborn, Geschäftsführerin der Chinesisch-Deutschen Technischen Fakultät



**Prof. Dr.
Bettina Schiller**

Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn, Leiterin des Centers for Riskmanagement (CeRiMa)



**Prof. Dr. math.
Friedhelm Meyer auf
der Heide**

Professor für Theoretische Informatik am Heinz Nixdorf Institut, Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der Universität Paderborn, Sprecher des SFB 901 "On-The-Fly Computing"

ARBEITS- SCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

SELBSTVERSTÄNDNIS

Zu Beginn des Berichtszeitraums setzte sich der Hochschulrat intensiv mit seinem Selbstverständnis auseinander. Zur Vorbereitung der Diskussion am 7. Juni 2019 verfasste die Vorsitzende die Diskussionsgrundlage „Zu Aufgaben und zum Selbstverständnis des Hochschulrats der Universität Paderborn“, welche im Wesentlichen auf die den Hochschulräten zugewiesenen Funktionen und Pflichten durch das Land NRW, den vom Stifterverband im Jahr 2010 definierten Dimensionen und Rollen von Hochschulräten sowie der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Universität Paderborn basiert. Die in dem Papier von der Vorsitzenden skizzierten Rollen, die der Hochschulrat zur Erfüllung seiner Aufgaben innehat, definieren auch aus Sicht der anderen Hochschulratsmitglieder das Selbstverständnis des Gremiums.

Im Kontext der Diskussion über sein Selbstverständnis beriet der Hochschulrat, in welcher Form der Austausch mit den universitären Gremien und Organisationseinheiten, insbesondere mit den Fakultäten, gestaltet und ausgebaut werden kann. Der kontinuierliche Austausch mit dem Senat ist bereits seit mehreren Jahren an der Universität Paderborn etabliert, beispielsweise durch die Zusammenarbeit in der Findungskommission, jährliche Berichte der Vorsitzenden im Senat oder durch informellen anlassbezogenen Austausch mit der Senatssprecherin. Der Hochschulrat intendiert, sich mit weiteren universitären Akteur*innen auszutauschen, in erster Linie mit den Fakultäten.

Der 3. Hochschulrat der Universität Paderborn v. l.: Prof. Dr. Rita Burrichter, Dr.-Ing. Vera Denzer, Dipl.-Ing. Ralf Göttel, Dr. Dagmar Simon (Vorsitzende), Prof. Dr. Jürgen Brautmeier (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Martina Schraudner, Dr. Hans-Gerhard Husung, Prof. Dr. Friedhelm Meyer auf der Heide und Prof. Dr. Bettina Schiller.

(Foto: Universität Paderborn 2018, Adelheid Rutenburg)

Auszüge aus dem Diskussionspapier:

ZU AUFGABEN UND ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS DES HOCHSCHULRATS DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Den Hochschulräten wurden im Rahmen der Reformen zur neuen Steuerung von Hochschulen in den Landesgesetzen insbesondere drei Aufgaben zugewiesen:

- Berücksichtigung von Anliegen der Gesellschaft in der Hochschule vor dem Hintergrund, dass die Hochschule mehr denn je in der Lage sein muss, auf gesellschaftliche Herausforderungen und komplexe Problemstellungen zu reagieren,
- Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen ([Jahresabschluss], Wirtschaftspläne, ...) und damit kontrollierende Funktionen, die früher die Ministerien wahrgenommen haben,
- Beratung der strategischen Entwicklung der Hochschule.

Zusätzlich hat das Ministerium als oberste Dienstbehörde einige Aufgaben an die Hochschulratsvorsitzenden übertragen („Dienstvorgesetzeneigenschaft“ gegenüber den hauptamtlichen Präsidiumsmitgliedern).

Die unterschiedlichen Aufgaben – insbesondere Kontrolle und Beratung – stehen zwar nicht im Widerspruch zueinander, müssen aber immer wieder hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen bewusst austariert werden. Hierfür ist ein klares Selbstverständnis der externen und internen Mitglieder des Hochschulrats eine wichtige Voraussetzung. Nach den Erfahrungen anderer HSR [Hochschulräte] ist ein (anlassbezogener) Selbstverständigungsprozess über seine Rolle hilfreich, um sich von Zeit zu Zeit mit möglichen neuen Aufgaben und Schwerpunktsetzungen auseinanderzusetzen.

Im Handbuch Hochschulräte (Stifterverband 2010, S. 29 ff.) ist versucht worden, zu den einzelnen Dimensionen der Arbeit der HSR Rollen zu definieren:

- Arbeitsebene: strategischer Mahner und Prozesstreiber
- Einflussnahme: Berater und Feedbackgeber
- Kopplung der Perspektiven: HSR als Organ der Hochschule, das gleichwohl externe Einflüsse repräsentiert und externe Kompetenz aufgreift
- Integration/Verbundenheit: Kritischer Freund der Hochschule, der sich gleichzeitig jeglicher Einbindung und Verbundenheit verweigert
- Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung: Kompetenter und kritischer Dialogpartner
- Stakeholder-Funktion: Brücke in die Gesellschaft/zu den Anspruchsgruppen, nach außen die Interessen der wesentlichen Stakeholder der Hochschule artikulieren
- Außenwirkung: „Aushängeschild“ und Botschafter/Lobby für die Hochschule

[...]

Um seine Aufgaben effizient erfüllen zu können, muss der Hochschulrat, d.h. natürlich in erster Linie die externen Mitglieder, wissen, wie die Universität gerade in strategischen Fragen „tickt“. Zentrale Schaltstellen sind die Fakultäten gerade in ihrer Unterschiedlichkeit, was Funktionen der Disziplinen, Qualitätsverständnisse, Nachwuchsförderung, Karrierewege und vieles andere mehr angeht. Zudem sind die Problemlagen und Herausforderungen für die Fakultäten, beispielsweise die Studierendenzahlen, recht unterschiedlich. [...] Bei einem Austausch des Hochschulrats mit den Dekanen*innen geht es mir in erster Linie um wichtige strategische Fragen, aktuelle Problemlagen, etc. und nicht um Kontrolle, Steuerung o.ä. der dezentralen Organisationseinheiten und Akteure der Hochschule. Das ist nicht unsere Aufgabe. Umgekehrt besteht für die Dekane*innen damit auch die Möglichkeit, den Hochschulrat in seinen strategischen Positionierungen, offenen Fragen, Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen näher kennenzulernen.

FINANZEN

Eine zentrale Aufgabe des Hochschulrats ist die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums. Im Jahresablauf fielen folgende Aufgaben an:

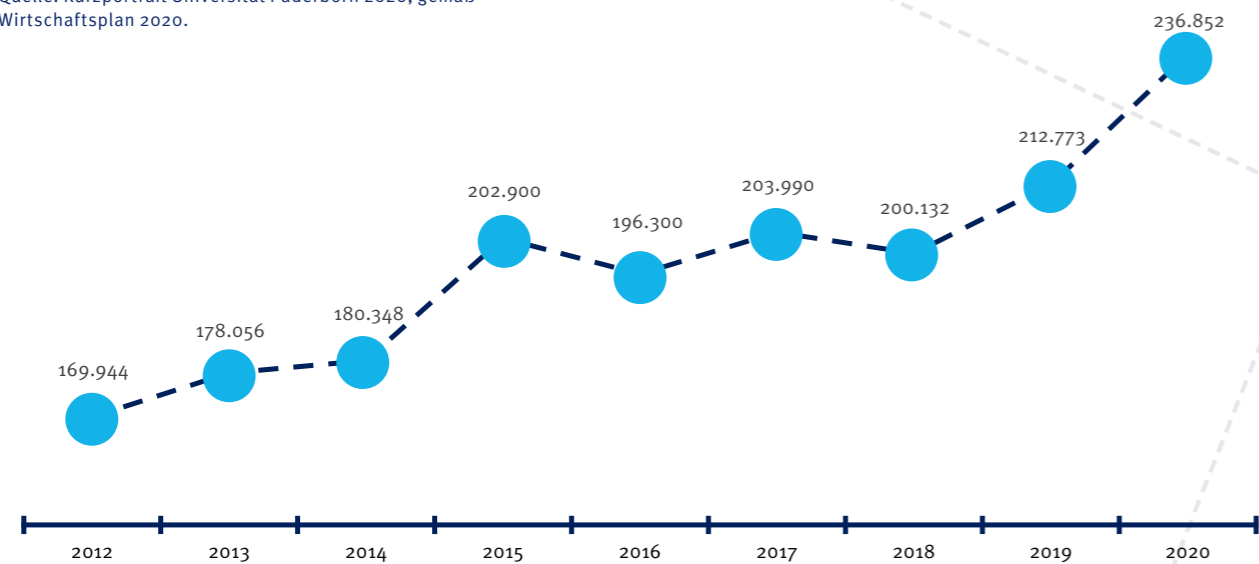
QUARTALSBERICHTE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSLAGE

Der Hochschulrat nahm die Quartalsberichte und Übersichten über die Festgeld- und Kontokorrentkonten und die darin abgebildeten Entwicklungen der Finanzlage in jeder der vier Sitzungen im Berichtszeitraum zur Kenntnis.

Darüber hinaus legte das Präsidium auf Wunsch des Hochschulrats am 7. Juni 2019 Informationen zur Liquiditätsplanung vor. Die Finanzdezernentin stellte ergänzend Details über die Liquiditätsstruktur, die Liquiditätsplanung und die Rücklagenstruktur der Universität Paderborn vor, die der Hochschulrat insgesamt als ein solides Vorgehen bewertete.

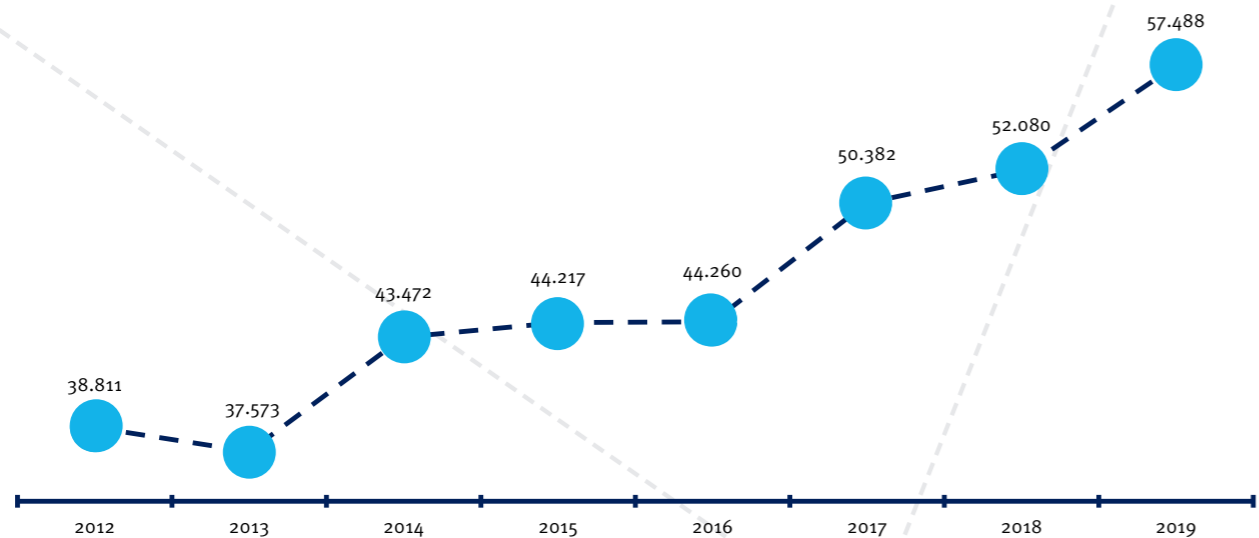
JAHRESBUDGET IN T€

Quelle: Kurzportrait Universität Paderborn 2020, gemäß Wirtschaftsplan 2020.



DRITTMITTEL IN T€

Quelle: Kurzportrait Universität Paderborn 2020, gemäß Wirtschaftsplan 2020.



ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 6. September 2019 dem Hochschulrat vorgelegt. Eine Mitarbeiterin der ETL AG stellte in der Sitzung persönlich den Prüfauftrag, den Prüfgegenstand und das Vorgehen gemäß den gesetzlichen Vorgaben vor. Wie in den vorangegangenen Jahren konnte der Jahresabschluss der Universität Paderborn mit dem uneingeschränkten Prüfvermerk versehen werden. Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses hatte der Hochschulrat zuvor der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 296.420,04 EUR in seiner Sitzung am 7. Juni 2019 zugestimmt.

Im Detail wies die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.817 aus. Im Haushaltsjahr 2018 erhöhte sich somit die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 272.566 auf TEUR 299.682 zum 31. Dezember 2018. Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahresstand in Höhe von TEUR 193.510 am 31. Dezember 2017 auf TEUR 183.321 zum 31. Dezember 2018. Der Hochschulrat stellte im Anschluss an die Präsentation der Wirtschaftsprüferin und nach der Beantwortung von Rückfragen den Jahresabschluss fest und entlastete das Präsidium für das Haushaltsjahr 2018.

Für die Prüfung des Haushaltsjahres 2019 stimmte der Hochschulrat dem Vorschlag der Vizepräsidentin für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung zu, letztmalig für ein fünftes Jahr die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu bestimmen. Für die Prüfung des darauffolgenden Jahresabschlusses 2020 muss gemäß rechtlicher Vorgaben nach fünf Jahren per Ausschreibung eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestimmt werden. Der Bitte des Hochschulrats, frühzeitig in das Ausschreibungsverfahren eingebunden zu werden, kam das Präsidium in der Sitzung am 6. März 2020 nach. Den vom Präsidium geplanten Auswahlprozess, insbesondere die Anwendung von qualitativen Bewertungskriterien und die Ausschreibungsunterlagen, nahm der Hochschulrat befürwortend zur Kenntnis.

BUDGET IN T€

Quelle: Kurzportrait Universität Paderborn 2020, gemäß Wirtschaftsplan 2020.

	Mittelsatz in TEUR	%-Anteil
Personalmittel	152.666	64,5%
Mietmittel	24.540	10,4%
Bewirtschaftungsmittel	11.625	4,9%
Sonstige Mittel für Forschung und Lehre	35.821	15,1%
Investitionsmittel	12.200	5,2%
Gesamt	236.852	100,0%

ZUSTIMMUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

Am 6. Dezember 2019 legte das Präsidium den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 vor, dem der Hochschulrat zustimmte. Für 2020 plante die Universität mit einem positiven Ergebnis. Die zusätzlich vorgelegte mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre enthielt ein positives und ein negatives Szenario. Darüber hinaus wurden Risiken im Zusammenhang mit steigenden Kosten bei der Bewirtschaftung, Ko-Finanzierung von Bauprojekten, Übernahme der Bauherreneigenschaft, ausbleibenden Mitteln für Digitalisierung und Datenschutz identifiziert und in die Planungen einbezogen. Diese Szenarien nahm der Hochschulrat zur Kenntnis.

Grundsätzlich ging das Präsidium davon aus, dass sich die Annahmen aus dem positiven Szenario für 2020 bewahrheiten. Sollte dennoch das Negativ-Szenario eintreten, ist bereits in den Vorjahren durch Einstellung von Jahresüberschüssen in die Rücklagen eine Risikoversorge getroffen worden, so dass eventuelle Jahresfehlbeträge vollständig aus den Rücklagen gedeckt werden können.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE ANGELEGENHEITEN

(Foto: agn Architekten Ingenieure Generalplaner)



Freuen sich über den offiziellen Startschuss für den Akzelerator.OWL: v. l.: Annette Nothnagel (Leiterin der REGIONALE bei der OstWestfalenLippe GmbH), Judith Pirscher (Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Detmold), Herbert Weber (Geschäftsführer der OWL GmbH), Prof. Dr. Birgitt Riegraf (Uni-Präsidentin), Simone Probst (Uni-Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung), Prof. Dr. Rüdiger Kabst (garage33) und Prof. Dr. Sebastian Vogt (Geschäftsführer des TecUP).

(Foto: Universität Paderborn 2020, Simon Ratmann)

ÜBERNAHME DER BAUHERRENEIGENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN: AKZELERATOR.OWL

Der Hochschulrat stimmte der Antragstellung für den Akzelerator im Umlaufverfahren am 27. November 2019 zu. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Förderlinie EF-RE-Forschungsinfrastruktur. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und der Übernahme der Bauherreneigenschaft durch die Universität war die Zustimmung des Hochschulrats erforderlich. Die Bewilligung des Projekts im Rahmen der Regionale 2022 mit rund 16 Millionen EUR bedeutet eine nachhaltige Bereicherung für die Start-Up Szene in Ostwestfalen-Lippe und fördert auf besondere Weise die Vernetzung der Universität mit der Stadt und der Region. Der Akzelerator soll auf dem Gelände der ehemaligen „Barker Baracks“ in Paderborn errichtet werden.



ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS



Der Neuberufenempfang am 31. Oktober 2019: Einige der neuberufenen Professoren mit Uni-Präsidentin Prof. Dr. Birgitt Riegraf (Mitte vorne) sowie Personalratsvertretung Ursula König (hinten, 2. v. r.) und Prof. Dr. Volker Peckhaus (hinten, 3. v. r.), Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften.

(Foto: Universität Paderborn 2019, Nina Reckendorf)

ÄNDERUNG DER GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Durch die Novelle des Hochschulgesetzes war es notwendig, die Grundordnung der Universität Paderborn an die neue Gesetzeslage anzupassen. Im Zuge dessen wurde vom Senat die Arbeitsgruppe „Anpassung der Grundordnung“ eingesetzt, in der auch die Hochschulratsvorsitzende beratend mitwirkte. Die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe und die Anpassung der Grundordnung selbst wurden im Hochschulrat am 6. März 2020 diskutiert. Abschließend stimmte der Hochschulrat den Entwürfen der ihn betreffenden und somit zustimmungspflichtigen Paragraphen zur „Findungskommission“, „Wahl der Mitglieder des Präsidiums“ und „Abwahl der Mitglieder des Präsidiums“ am 16. Juli 2020 per Umlaufbeschluss zu.

BERUFUNGEN

Grundsätzlich hält sich der Hochschulrat anhand der Stellenausschreibungen für Professor*innen und Juniorprofessor*innen, die jeweils den Beratungsunterlagen als zusätzliche Information beigefügt werden, über die (Weiter-) Entwicklung des wissenschaftlichen Personals auf dem Laufenden. Außerdem beschäftigt er sich einmal im Jahr mit der Berufungsstatistik. Darüber hinaus stimmte im Berichtszeitraum der Hochschulrat zwei Mal (gem. § 38 Abs. 1 Satz 4 2. Halbsatz HG) Berufungen zu, weil für beide Besetzungsverfahren auf eine Ausschreibung verzichtet werden sollte.



Die 12. Sitzung des 3. Hochschulrats am 6. März 2020 in Paderborn. Wenige Tage später traten die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie in Kraft.

(Foto: Universität Paderborn 2020, Adelheid Rutenburges)

RECHENCHAFTSBERICHTE DES PRÄSIDIUMS FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2019

Am 7. Juni 2019 legte das Präsidium seinen Rechenschaftsbericht über die Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2018 vor. Der Bericht umfasste einen öffentlichen Bericht über die vergangenen Aktivitäten und zusätzlich eine Beratungsunterlage, die sich nur an den Hochschulrat richtete. Nach eingehender Diskussion, insbesondere auch über die sich daraus ergebenden zukünftigen Entwicklungsbereiche, nahm der Hochschulrat den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019, der erneut aus einem öffentlichen Teil und einer vertraulichen Beratungsunterlage bestand, reichte das Präsidium für die Sitzung am 6. März 2020 ein. Beide Teile nahm der Hochschulrat zur Kenntnis. Sobald die Universität einen Hochschulentwicklungsplan verabschiedet hat, soll sich der Rechenschaftsbericht jedoch an den darin ausgewiesenen Zielen und Strategien orientieren, so die Empfehlung des Hochschulrats.

ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN

In der Sitzung am 6. März 2020 stimmte der Hochschulrat nach Erläuterungen der Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung dem Vertragsentwurf „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) und dessen Unterzeichnung zu. Zuvor hatte sich die Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRWs bereits für eine Unterzeichnung ausgesprochen.

Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zeichnet sich ein Paradigmenwechsel innerhalb der Finanzsteuerung von Studium und Lehre ab: Bisher wurde mit den drei befristeten Hochschulpakten der Kapazitätsaufbau finanziell belohnt. In Zukunft gilt dies für die Studienqualität und für die Optimierung der Betreuungssituation entsprechend noch festzulegender Referenzwerte, die in der zweiten Jahreshälfte 2020 ausgehandelt werden sollen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität Paderborn, eine bestimmte Anzahl an Studienanfängerplätzen und ein Gesamtlehrangebot nicht zu unterschreiten.

Nach ersten Prognoserechnungen soll die Universität Paderborn zusätzlich zu den bereits verstetigten Mitteln in Höhe von rund 11 Mio. EUR einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 6,8 Mio. EUR vom MKW erhalten. Die Prognosen für die leistungsorientierte Mittelvergabe gehen von 11 Mio. EUR aus. Dieser Betrag wird leistungsabhängig jährlich durch das MKW neu ermittelt.

Die Frage nach der Ausgestaltung der hochschulinternen Mittelverteilung wird derzeit mit den Fakultäten und der Senatskommission für Planung und Finanzen (KPF) verhandelt und wird zum gegebenen Zeitpunkt in einer der zukünftigen Hochschulratssitzungen diskutiert werden.

EVALUATIONSBERICHTE DER FAKULTÄTEN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Im Zweijahresturnus sind die Fakultäten gemäß Hochschulgesetz dazu verpflichtet, Evaluationsberichte zu verfassen, denen in letzter Instanz der Hochschulrat zustimmen muss. Die Evaluationsberichte der Fakultäten basieren auf den 2008 verabschiedeten strategischen Qualitätszielen für Studium und Lehre der Universität Paderborn. Die Umsetzung, der Grad der kritischen Reflexion und die Ableitung von für die Fakultät zielführenden Maßnahmen erfolgt jeweils eigenverantwortlich in den Fakultäten.

Bevor die Berichte dem Hochschulrat am 6. März 2020 zur Stellungnahme vorlagen, hatten die Fakultätsräte den jeweiligen Evaluationsbericht verabschiedet und sowohl das Präsidium als auch der Senat diese zur Kenntnis genommen. Der Hochschulrat kritisierte, dass die Umsetzung und damit die Qualität der Berichte sehr unterschiedlich ausfielen. Dies warf die Frage auf, inwieweit die Fakultäten die Ergebnisse der Evaluation für ihre Weiterentwicklung nutzen oder ob das Erstellen der Berichte für die Fakultäten nicht vielmehr eine reine Pflichterfüllung darstellt. Das Präsidium wies in der Diskussion darauf hin, dass sich an der Universität derzeit kritisch mit dem Thema Qualität in Studium und Lehre auseinandergesetzt wird. Die für alle Fakultäten einheitliche Festlegung der Ziele stammt aus dem Jahr 2008. Seitdem entwickelten sich eine geänderte Gewichtung und neue Zielsetzungen. Die Berichterstattung zwecks Qualitätssicherung für die Fakultäten einerseits und evaluationsbasierte strategische Entscheidungen andererseits sollen zukünftig, so die dringende Empfehlung des Hochschulrats, zusammengeführt werden. Nur so können die Berichte tatsächlich als Instrument zur Qualitätssicherung genutzt werden und der Hochschulleitung als Risikobewertungsgrundlage dienen. Nach weiteren Hintergrundinformationen zum Ablauf des Qualitätsmanagement-Reportings in Studium und Lehre sowie nach ausgiebiger Diskussion nahm der Hochschulrat die Evaluationsberichte der Fakultäten zur Kenntnis.

Erfahrungen mit digitalen und hybriden Sitzungsformaten konnte durch die Zuschaltung von Prof. Dr. Schraudner am 6. März 2020 per Video bereits vor den Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie gesammelt werden.

(Foto: Universität Paderborn 2020, Adelheid Rutenburges)



EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Hochschulrat wie in den Berichtszeiträumen zuvor mit der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) der Universität Paderborn. Der Entstehungsprozess ist an der Universität Paderborn eng verknüpft mit der Ausformulierung eines Leitbildes und der Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität. Am 7. Juni 2019 informierte die Hochschulleitung über einen Zeitplan bis zur Verabschiedung des HEP, die nach dem neuen Hochschulgesetz durch die Zustimmung des Hochschulrats zum Entwurf erfolgt. Ziel ist es, dass der HEP im Berichtszeitraum 2020 bis 2021 veröffentlicht wird. Die Einbeziehung universitärer Gremien in den Erarbeitungsprozess unterstützte der Hochschulrat. Ein halbes Jahr später berichtete das Präsidium erneut über den Sachstand und legte die Ergebnisse der ersten Erarbeitungsphase am 6. Dezember 2019 vor. Über diese Zwischenergebnisse berieten sich die Hochschulratsmitglieder im Anschluss an die Sitzung per Email und leiteten ihre Anmerkungen gebündelt an das Präsidium zur weiteren Bearbeitung weiter.

ORDNUNG DES KONFESSIONELLEN BEIRATS DES SEMINARS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE

Die Hochschulratsmitglieder diskutierten mit dem Präsidium über die Einbindung verschiedener Akteur*innen in den Entwurf einer Ordnung des konfessionellen Beirats des Seminars für Islamische Theologie am 7. Juni 2019. Im Ergebnis einigte sich der Hochschulrat darauf, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) in einem Brief darum zu bitten, in Ergänzung zu der bereits erfolgten staatskirchenrechtlichen Prüfung eine hochschul- und verfassungsrechtliche Prüfung der Ordnung vorzunehmen. Ziel dieser Prüfungsbitte war es, dem Präsidium im weiteren Verfahren Rechtssicherheit zu ermöglichen. Der Hochschulrat empfahl dem Präsidium, die weiteren notwendigen Verfahrens-

schritte zur Gremienbefassung einzuleiten, Beschlüsse jedoch unter den Vorbehalt der hochschul- und verfassungsrechtlichen Prüfung durch das Ministerium zu stellen. In seinem Antwortschreiben vom 18. Juli 2019 machte das Ministerium deutlich, dass es die Bedenken des Hochschulrats, insbesondere im Hinblick auf die Freiheit von Lehre und Forschung bei Einhaltung der Verfassungstreue, nicht teilt.

Das primäre Anliegen des Hochschulrats, dem Präsidium in dieser Angelegenheit rechtliche Sicherheit zu ermöglichen, war durch die Rückmeldung des MKW aus Sicht des Hochschulrats ausreichend erfüllt. In der darauffolgenden Sitzung am 6. September 2019 beschloss die Hochschulratsmitglieder daher, die Einrichtung der Lehrer*innenausbildung für den islamischen Religionsunterricht zu unterstützen. Er nahm dafür die Rahmenbedingungen, wie sie vom MKW skizziert wurden, sowie den Entwurf zur Ordnung des Beirats des Seminars für Islamische Theologie zur Kenntnis. Der konfessionelle Beirat für Islamische Theologie konstituierte sich am 8. September 2020.

WEITERENTWICKLUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Seit mehr als zehn Jahren verfügt die Universität über ein Qualitätsmanagementsystem, das inzwischen aufgrund neuer Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen im Bereich von Studium und Lehre aktualisiert und angepasst werden muss. Im Zuge dessen hatte die Universität Paderborn bereits im Jahr 2018 mit einem Vorprojekt zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems begonnen, über welches seinerzeit auch im Hochschulrat berichtet worden war. Das Ziel des Präsidiums bestand darin, anhand einer fundierten Datenlage zu prüfen, ob zukünftig die Systemakkreditierung statt der bisherigen Programmakkreditierung ein sinnvoller Weg für die Universität sein kann, die Qualität ihrer Studienprogramme zu gewährleisten. Am 6. März 2020 legte das Präsidium einen Bericht über das Vorprojekt zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems an der Universität Paderborn vor, der sich über die Frage nach dem zukünftigen Akkreditierungsverfahren hinaus mit dem Qualitätsmanagement für Studium und Lehre insgesamt auseinandersetzte. Eine wesentliche Erkenntnis bestand darin, dass der Anpassungsbedarf des Qualitätsmanagementsystems höher priorisiert werden sollte als die Entscheidung über die Akkreditierungsform. Im Detail zeigte der Bericht auf, dass das Qualitätssicherungssystem der Universität Paderborn einige Schwachstellen insbesondere in der Kennzahlensystematik und der Prozessabläufe aufweist.

Der Hochschulrat teilte die Ansicht, dass dringender Optimierungsbedarf besteht. Diesen Veränderungsbedarf hatten nicht zuletzt die im Berichtszeitraum vorliegenden Evaluationsberichte der Fakultäten gezeigt. Auch im Vergleich zu anderen Hochschulen sollte sich die Universität Paderborn zukünftig besser aufstellen und ihr QM-System an aktuelle Herausforderungen und Bedarfe anpassen.

Die Hochschulleitung entschied sich für den Weg der Anpassung des QM-Systems nach ausführlicher Analyse der Projektergebnisse und der Beratung im Hochschulrat. Leitgedanke des Präsidiums bei allen anstehenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des QM-Systems ist, einen operativ wirksamen Konsens in der Hochschule zu finden. In den letzten Jahren hatte die Universität bereits erste Schritte unternommen und die Datenlage, die Datenzugänglichkeit und Datensicherheit verbessert. Im nächsten Schritt will das Präsidium der Frage nachgehen, wie die Daten operativ besser genutzt und in einem an die aktuellen Herausforderungen angepassten Regelkreislauf angewendet werden können. Eine besondere Baustelle bei der operativen Umsetzung ist die Ursachenbekämpfung bei Studienabbruch und langer Studiendauer. Der Hochschulrat empfahl, dabei stets die Einbindung zentraler Akteur*innen zu berücksichtigen, damit eine breite Akzeptanz für Qualitätsmanagement in der Universität erreicht und ein exzellentes Qualitätsmanagementsystem auf lange Sicht gelingen kann. Außerdem ist es aus Sicht des Hochschulrats ratsam, sich innerhalb der Hochschule weiterhin transparent und kritisch mit Qualitätsmanagement zu befassen. Das unterstützt die Vertrauensbildung innerhalb der Universität und steigert dessen Akzeptanz, um letztlich ein hochwertiges System zu etablieren.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars für Islamische Theologie. Junioprofessorin für Islamische Systematische Theologie und Sprecherin des Seminars, Muna Tatarı (Mitte), wurde in den deutschen Ethikrat berufen, der am 30. April 2020 seine Arbeit aufgenommen hat.

(Foto: Universität Paderborn 2020, Büsra Yalaman)

PRESE- UND KOMMUNIKATIONSARBEIT

Über die Presse- und Kommunikationsarbeit der Universität Paderborn informierte sich der Hochschulrat am 6. September 2019. Die Bereiche Presse und Kommunikation sollen zukünftig personell, organisatorisch und inhaltlich neu ausgerichtet werden. Die bisher eigenständigen Stabsstellen „Presse und Kommunikation“ sowie „Marketing“ werden dafür zusammengeführt, um auf die wachsenden Bedarfe und die geänderten Anforderungen von PR-Arbeit im Wissenschafts- und Hochschulsystem zu reagieren. Dafür neue, zukunftsfähige Formate für die Universität zu entwickeln und in die Aktivitäten in Forschung, Studium und Lehre sowie Transfer systematisch einzubinden, ist auch aus Sicht des Hochschulrats unabdingbar, um die regionale, nationale und internationale Sichtbarkeit der Universität zu erhöhen. Zum gegebenen Zeitpunkt möchte sich der Hochschulrat daher erneut über die strategische Neuausrichtung der PR-Arbeit und die dafür notwendigen Maßnahmen austauschen.

ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Zweimal im Jahr informiert das Präsidium den Hochschulrat über die aktuellen Strukturdaten zu Lehre und Studium, sobald die Daten für das laufende Wintersemester bzw. das laufende Sommersemester vorliegen.

Die Studierendenzahlen und die Anzahl der Studienabschlüsse bewegten sich im Sommersemester 2019 und im Wintersemester 2019/20 weiterhin auf stabilem Niveau von rund 20.000 eingeschriebenen Studierenden. Die Anzahl der neuimmatrikulierten Bachelor- und Masterstudierenden ist seit dem Wintersemester 2016/17 leicht rückläufig. Im Wintersemester 2019/20 war der Anteil der Neueinschreibungen bei ausländischen Studierenden von 9,8% auf 10,9% im Vergleich zum Vorjahr hingegen gestiegen. Der Rückgang der Neueinschreibungen in den Studiengängen der Fakultät für Maschinenbau folgt einem bundesweiten Trend, der unter anderem auf den verursachten Imageschaden der Automobilindustrie durch die andauernden Dieselskandale zurückzuführen ist. Im Gegenzug schreiben sich jedoch mehr Menschen für die Fächer Physik, Mathematik oder Elektrotechnik ein.

Seit Februar 2020 erhalten die Fakultäten für die Verbesserung des Reportings halbjährlich Basisdaten aus dem integrierten Campus Management System der Universität Paderborn (PAUL), um zukünftig noch genauer Aussagen über die Entwicklung der Studierendenzahlen treffen zu können.

AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER „OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE“

Am 6. Dezember 2019 kam der Hochschulrat der Empfehlung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) nach, seine Befugnisse als oberste Dienstbehörde für das beamtete Hochschulpersonal mit Ausnahme der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder erneut jederzeit widerruflich auf das Präsidium zu übertragen. So hatte es das MKW vor Inkrafttreten des novellierten Hochschulgesetzes am 1. Oktober 2019 bereits getan. Auch für hauptberufliche Präsidiumsmitglieder übertrug der Hochschulrat die Befugnisse der obersten Dienstbehörde im Bereich des Landesreisekostengesetzes, der Auslandsreisekostenverordnung und der Trennungsentschädigungsverordnung widerruflich auf

das Präsidium. Bei Vorkommnissen von größerer Tragweite möchte der Hochschulrat dennoch unterrichtet werden. Die Geschäftsstelle des Hochschulrats informierte das MKW mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 über diesen Beschluss.

Auf Grundlage der Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde, die das MKW an den Hochschulrat delegiert hatte, kam die Vorsitzende ihrer Verpflichtung nach, fristgerecht bis zum 30. September 2019 dem Ministerium die Höhe der Einkünfte aus den Nebentätigkeiten der beiden hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder im Kalenderjahr 2018 zu melden.

AUSWAHLGREMIO FÜR DEN HOCHSCHULRAT

In der Sitzung vom 6. März 2020 informierte Frau Prof. Dr. Bettina Schiller den Hochschulrat über ihren Eintritt in den Ruhestand zum 31. März 2020. Damit verbunden äußerte sie den Wunsch, von ihrem Amt als universitätsinternes Mitglied des Hochschulrats zurückzutreten. Dieses Rücktrittsgesuch erklärte sie im Nachgang der Sitzung ebenfalls gegenüber dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Daraufhin wurde ein Aus-

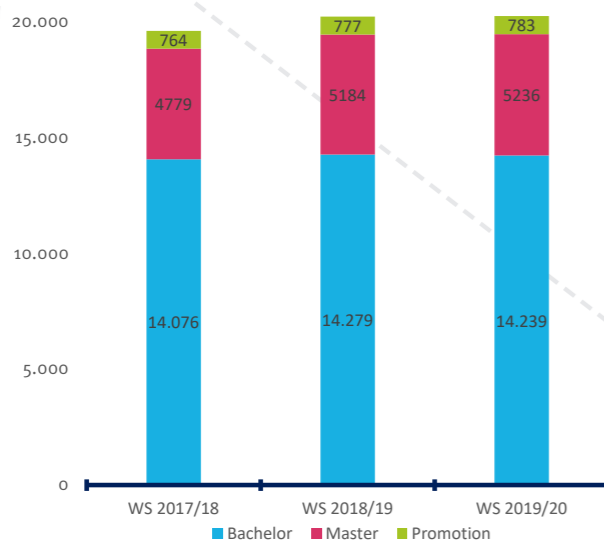
wahlgremium für die Neubesetzung gebildet, in welches der Hochschulrat Frau Simon und Herrn Brautmeier entsendete. Zwei Senatsmitglieder, eine Vertreterin aus dem MKW sowie die Gleichstellungsbeauftragte komplettieren das Auswahlgremium. Frau Schiller bleibt Mitglied des Hochschulrats, bis eine Nachfolge das Amt angetreten hat.

Besuch im Medienlabor des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) im Rahmen der Hochschulratssitzung am 6. März 2020. V.l.: Carsten Engelke (IMT), Studiendekan der Fakultät für Kulturwissenschaften Prof. Dr. Norbert Eke, Finanzdezernentin Dr. Simone Agethen, Hochschulratsmitglieder Prof. Dr. Bettina Schiller und Prof. Dr. Rita Burrichter sowie Transfer-Vizepräsident Prof. Dr. René Fahr.

(Foto: Universität Paderborn 2020, Adelheid Rutneburg)

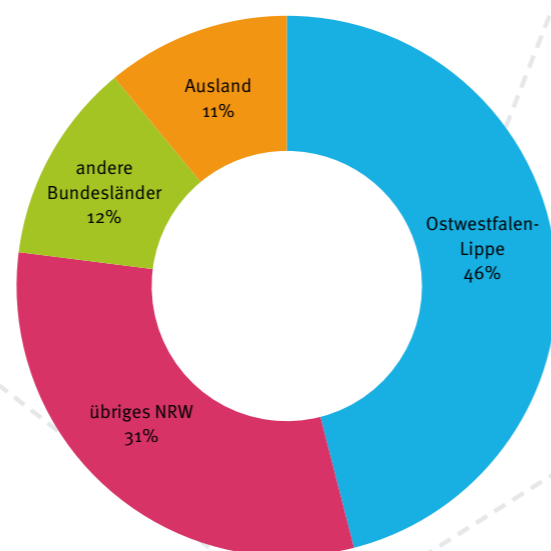
STUDIERENDENZAHLEN

Ohne auslaufende Lehramtsstudiengänge. Quelle: Kurzportrait Universität Paderborn 2020, eigene Grafik.



STUDIERENDENHERKUNFT

Quelle: Kurzportrait Universität Paderborn 2020, eigene Grafik.



ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS



VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

UNIVERSITÄTSEBENE

AUSTAUSCH MIT DER HOCHSCHULLEITUNG

Die Hochschulleitung informiert den Hochschulrat in jeder Sitzung über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten. Über die Hochschulratssitzungen hinaus tauscht sich insbesondere die Hochschulratsvorsitzende mit der Präsidentin aus. Insbesondere im Zuge der Covid-19-Pandemie und den Folgen für die Universität Paderborn entstand ein erhöhter Informationsbedarf.

AUSTAUSCH MIT DEM SENAT

Im gesamten Berichtszeitraum befinden sich die Hochschulratsvorsitzende und die Sprecherin des Senats regelmäßig im Austausch über Angelegenhei-

ten, die beide Leitungsgremien tangieren. Die Hochschulratsvorsitzende informierte darüber hinaus die Senatsmitglieder persönlich über die laufende Arbeit des Hochschulrats, indem sie als Gast an der Senatssitzung am 3. Juli 2019 teilnahm. Schließlich sind die stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Senatsmitglieder schriftlich durch Zusendung des Rechenschaftsberichts des Hochschulrats über den Zeitraum Juni 2018 bis Mai 2019 über die Arbeitsschwerpunkte unterrichtet worden. Anlassbezogen engagierte sich die Hochschulratsvorsitzende in der Arbeitsgruppe des Senats zur Anpassung der Grundordnung der Universität Paderborn an das novellierte Hochschulgesetz seit Beginn des Jahres 2020.

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSGESPRÄCHE

Mindestens einmal Mal pro Jahr gibt der Hochschulrat gemäß dem novellierten Hochschulgesetz den Vertretungen des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Personalräte, außerdem der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten die Gelegenheit zu einem Informations- und Beratungsgespräch. Unabhängig von den Vorgaben möchte der Hochschulrat über das gesetzliche Mindestmaß hinaus die Möglichkeit für weitere persönliche Gespräche unter Wahrung seiner Aufgabenstellung anbieten und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein solches Informations- und Beratungsgespräch der Hochschulratsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden mit den genannten Vertretungen fand am 4. Juni 2019 statt. Dabei wurde die künftige Gewährleistung einer geschlechterparitätischen Be-

setzung des Präsidiums, der bevorstehende Rücktritt der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten und die zukünftige Ausrichtung als Wahlamt sowie die aus Sicht des Personalrats der Beschäftigten in Technik und Verwaltung wahrgenommene Zunahme von Bewerbungen von Wissenschaftler*innen auf Stellen in Technik und Verwaltung angesprochen. Aufgrund der Tatsache, dass es im ersten Quartal 2020 keinen akuten Bedarf für einen persönlichen Austausch gab und aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Covid-19 Pandemie wurde von einem für Frühjahr 2020 geplanten Gespräch vorerst abgesehen.

Der seit dem 1. Oktober 2019 amtierende Senat der Universität Paderborn.
(Foto: Universität Paderborn 2019, Adelheid Rutenburges)





Der Hochschulrat besichtigt gemeinsam mit dem Präsidium und dem Dekanat der Fakultät für Kulturwissenschaften das Medienlabor des IMT.

(Foto: Universität Paderborn 2020, Adelheid Rutenburg)

AUSTAUSCH MIT DEN FAKULTÄTEN

Im Juni 2019 begann der Hochschulrat mit der Planung von Besuchen in den Fakultäten, die in Absprache mit der Universitätsleitung reihum umgesetzt werden sollten. Auftaktveranstaltung war die Vorstellung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durch die Dekanin gemeinsam mit den Prodekanen für IT & Öffentlichkeitsarbeit und für Forschung am 6. Dezember 2019. Neben den Profildaten der Fakultät präsentierten die Dekanatsmitglieder die Kernaufgaben Forschung sowie Studium und Lehre. Darüber hinaus boten sie einen Einblick in die Querschnittsbereiche Internationalisierung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenschaftskommunikation.

Nachfolgend präsentierte sich die Fakultät für Kulturwissenschaften am 6. März 2020. Der Dekan sowie weitere Dekanatsmitglieder gingen auf die Profil- und Infrastrukturdaten der Fakultät und die Kernaufgaben in Forschung sowie Studium und Lehre ein und skizzierten entlang dieser Linien die derzeitigen Herausforderungen und Lösungsstrategien der Fakultät.

Ferner wurden die Querschnittsbereiche Internationalisierung und Transfer sowie hochschulübergreifende Projekte aus dem Programm „Qualitätspakt Lehre“ vorgestellt. Der Dekan schloss mit einem Ausblick auf die mögliche Weiterentwicklung der Fakultät entlang der von der Fakultät gesetzten Schwerpunktbereiche Organisationsstruktur, Profilbildung, Kommunikation und Konfliktbewältigung/-management.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie mussten die Fakultätsbesuche danach ausgesetzt werden. Die drei noch ausstehenden Fakultäten für Maschinenbau, für Naturwissenschaften sowie für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik sollen nach derzeitigem Planungsstand im kommenden Berichtszeitraum besucht werden.

LANDESEBENE

Auf Landesebene sind die Hochschulräte in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten NRWs (KVHU) vernetzt. In der KVHU-Sitzung am 29. Oktober 2019 in Wuppertal befassten sich die Hochschulratsvorsitzenden insbesondere mit folgenden Themen:

- Übertragung der Befugnisse der Eigenschaften der obersten Dienstbehörde für das beamtete Personal auf die hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung
- Zukunftsvertrag Studium und Lehre, insbesondere der Verteilschlüssel zwischen dem Land NRW und den Hochschulen
- Stand der Anpassung der Grundordnungen der Universitäten an das novellierte Hochschulgesetz und die Mitwirkung des Hochschulrats

Ein weiteres Treffen der KVHU war ursprünglich für den 16. März 2020 in Bonn vorgesehen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Sitzung jedoch auf den 30. Oktober 2020 in Bonn verschoben.

BUNDESEBENE



Winde/Müller/Schröder (2019): Kritische Freunde: Hochschulentwicklung aus Sicht der Hochschulräte. Hrsg. Stifterverband.

Zum zehnjährigen Bestehen des Forums Hochschulräte organisierten der Stifterverband der deutschen Wirtschaft und die Heinz Nixdorf Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung am 20. September 2019 eine Jubiläumsveranstaltung in Berlin, an der die Hochschulratsvorsitzende teilnahm. Dieses Forum beschäftigte sich u.a. mit der Frage nach der Rolle des Hochschulrats bei der Governance von und in Hochschulen und der Strategien von Hochschulen für die Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit. Anlässlich des Jubiläums präsentierte der Stifterverband außerdem die Publikation „Kritische Freunde“ als Ergebnis einer Umfrage unter Hochschulräten über ihre Tätigkeit. An der Umfrage hatte sich auch der Paderborner Hochschulrat beteiligt.

Ein weiteres Forum Hochschulräte, das ursprünglich für den 2. März 2020 geplant war, musste aufgrund der Covid-19 Pandemie ausfallen.



Die Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten in NRW anlässlich ihrer KVHU-Sitzung am 29. Oktober 2019 in Wuppertal.

(Foto: Universität Wuppertal 2019, Friederike von Heyden)

VERÖFFENTLICHUNGEN

Hochschulräte müssen im Land NRW bestimmte Informationen veröffentlichen und gegenüber dem Ministerium Rechenschaft über die Ausübung ihrer Tätigkeiten ablegen:

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Summe der Aufwandsentschädigungen für den Hochschulrat für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 wurde am 14. April 2020 in den Amtlichen Mitteilungen, Ausgabe 14.20, veröffentlicht.

TAGESORDNUNGEN UND BERATUNGSERGEBNISSE

Die Tagesordnung für die jeweils bevorstehende Sitzung wurde zeitgleich mit der Versendung der fristgerechten Einladung auf der Webseite des Hochschulrats veröffentlicht. Sowohl die wesentlichen Beratungsergebnisse in Form von Kurzprotokollen über jede Sitzung als auch die Information über einen Beschluss im Umlaufverfahren wurden direkt im Anschluss online zur Verfügung gestellt und sind auf der Website des Hochschulrats für die Öffentlichkeit zugänglich archiviert.

JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES HOCHSCHULRATS

Der Jahresbericht über die Tätigkeiten des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn über den Zeitraum von Juni 2018 bis Mai 2019 wurde im November 2019 fertiggestellt. Der Bericht ist als Download auf der Webseite des Hochschulrats verfügbar. Eine gedruckte Fassung wurde im Dezember 2019 an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW versandt. Darüber hinaus wurde er an das Präsidium und den Senat der Universität Paderborn, an weitere universitäre Akteur*innen sowie an die Deutsche Nationalbibliothek verteilt.



IMPRESSUM

Bericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn von Juni 2019 bis Mai 2020

Zur Vorlage beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Veröffentlichung
gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 und Satz 4 HG

HERAUSGEBERIN

Universität Paderborn
Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

KONTAKT/INFORMATION

Geschäftsstelle des Hochschulrats
www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat

REALISIERUNG

Daniela Urbansky, Geschäftsstelle des Hochschulrats

TITELFOTO

Universität Paderborn

DRUCK

Bitter & Loose, Greven

AUFLAGE

150

Paderborn, November 2020



RECHENSCHAFTSBERICHT
JUNI 2019 BIS MAI 2020
HOCHSCHULRAT

www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat